

## Assistenzkraftmodell Qualifizierung zur/zum Staatlich geprüften Kinderpfleger/in Förderung über §§ 81 ff SGBIII Qualifizierungschancengesetz

**Die Qualifizierung zur Fachkraft Kinderpflege findet innerhalb eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses statt.**

Wer kann die Qualifizierung durchlaufen:

- Personen, die bereits in einer anderweitigen Helfertätigkeit sozialversicherungspflichtig in Ihrer Einrichtung beschäftigt sind
- Personen, die vor Beginn der Qualifizierung neu eingestellt werden (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)

### **Zugangsvoraussetzungen seitens der Bewerber\*innen**

- Hauptschulabschluss
- Mindestens 21 Jahre bei Ablegen der Prüfung
- Gute Deutschkenntnisse (Minimum B2 Niveau)
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Physische und psychische Befähigung für die Tätigkeit

### **Eignungsabklärung**

Testung durch den Berufspsychologischen Service der Agentur für Arbeit in Bezug auf

- Psychische Leistungsfähigkeit
- Intellektuelle Leistungsfähigkeit
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

**Plus:** Nachweis von mindestens zwei Praxiswochen in einer sozialpädagogischen Einrichtung

### **Rahmenbedingungen der Qualifizierung bei einer Wochenarbeitszeit von 25 Stunden**

Die Qualifizierung **startet am 19.09.2022** mit 5 Wochen Unterricht, in denen erste Grundlagen vermittelt werden. Im Anschluss findet ein vierwöchiger Praxisblock statt, um Kollegium und Einrichtung kennen zu lernen und sich mit der Tätigkeit vertraut zu machen. Danach und über das ganze Jahr 2023 wird es einen wöchentlichen Wechsel zwischen Theorie und Praxis geben.

Zum Ende hin (ab Mitte Februar 2024) werden die Teilnehmenden intensiv auf die Externen Prüfung vorbereitet. Bis zum Ende findet dann jeweils ein Praxistag und vier Unterrichtstage wöchentlich statt. Die Abschlussprüfung wird im zweiten Quartal 2024 an einer Berufsfachschule absolviert. Offizielles **Maßnahme-Ende ist der 30.05.2024.**

Die **Unterrichtszeiten beim Bildungsträger gehen von 8:15h bis 12:30h**

Die Verteilung der Wochenarbeitszeit in der **praktischen Phase kann individuell vereinbart** werden, sollte aber mindestens 25 Wochenstunden betragen.

### **Voraussetzung für eine Förderung gem. §§ 81 ff SGB III:**

Gefördert werden können:

- ungelernete und geringqualifizierte Arbeitnehmer\*innen  
oder
- Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die mehr als vier Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren und darin auch keinen Ansatz mehr finden.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Berufspsychologische Service (BPS) der Bundesagentur für Arbeit die Eignung der Bewerber\*innen vor der Qualifizierung zur Assistenzkraft durch eine psychologische Begutachtung festgestellt hat.

Zum Förderbeginn/Ausbildungsbeginn muss **ein Arbeitsvertrag für die gesamte Dauer der Qualifizierung vorliegen bzw. abgeschlossen werden**

### **Was wird gefördert:**

- Die Lehrgangskosten werden von der Agentur für Arbeit übernommen
- **Arbeitgeber** erhalten einen **Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) von 75% des Bruttogehalts** für die qualifizierungsbedingten Ausfallzeiten. Bei diesem Projekt sind das die Theorie- und die Praxisphasen.
- **Bewerber und Bewerberinnen** erhalten eine Aufwandsentschädigung während der Qualifizierung für zusätzliche Kinderbetreuungskosten und Fahrtkosten sowie eine Weiterbildungsprämie bei erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen im Arbeitgeberservice. Sie informieren Sie gerne und senden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zu.

### Informationen zu Förderleistungen:

**Tanja Althoff**      **09131 711 217**  
**Sabrina Kumar**    **09131 711162**  
Strümpellstraße 14, 91052 Erlangen

[Erlangen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Erlangen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

### Informationen zum Projekt:

**Susanne Wissner**    **0911 2024 404**  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

[Fuerth.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Fuerth.BCA@arbeitsagentur.de)